



Anzeige von ausgelagerten Praxisräumen nach § 24 Abs. 5 Ärzte-ZV

Kreuzen Sie bitte Zutreffendes an und ergänzen fehlende Angaben in den markierten Feldern!

Die Erklärung für angestellte Ärzte ist vom Arbeitgeber (anstellender Arzt bzw. MVZ) abzugeben.

Diese Erklärung gilt für mich <input type="checkbox"/>	für einen angestellten Arzt <input type="checkbox"/>
Angaben des Antragstellers:	Angaben zum angestellten Arzt, der die angegebenen Leistungen durchführen soll:
Fachgebiet:	Fachgebiet:
LANR:	LANR:
Hauptsächlicher Tätigkeitsort des Arztes, der Leistungen in dem unten genannten ausgelagerten Praxisraum durchführen will/soll:	
Bezeichnung:
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Ausgelagerte Praxisräume sind Standorte in räumlicher Nähe zum Vertragsarztsitz, an denen **spezielle Untersuchungs- und Behandlungsleistungen** durchgeführt werden dürfen. Von einer räumlichen Nähe ist auszugehen, wenn der ausgelagerte Praxisraum vom Vertragsarztsitz aus innerhalb von höchstens 30 Minuten erreicht werden kann. Der Patientenerstkontakt muss am Vertragsarztsitz stattfinden.

Genauere Bezeichnung und Anschrift des ausgelagerten Praxisraumes:			
Bezeichnung:		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Zusätzliche Angaben zu den ausgelagerten Praxisräumen: Es handelt sich um die Räume			
der Praxis <input type="checkbox"/>	des MVZ <input type="checkbox"/>	des Klinikums <input type="checkbox"/>	eines Kollegen <input type="checkbox"/>
Der ausgelagerte Praxisraum liegt in räumlicher Nähe zum Vertragsarztsitz.			
Entfernung zwischen ausgelagertem Praxisraum und Vertragsarztsitz			
.....	km	Fahrzeit

